

Gendach) und eine Stiftung der Nichte Johannes' I., der Gräfin Adelheid von Tübingen.
E.-D.H.

Rudolf STEFFENS, Das Städtebündnis zwischen Mainz, Worms und Speyer. Die beiden deutschsprachigen Urkunden vom 12. August 1293 aus sprachlicher Sicht, ZGORh 142 (1994) S. 59–82: Das Bündnis war die Antwort auf einen Vertrag, in dem Adolf von Nassau dem Mainzer Erzbischof Gerhard Hilfe bei der Wiedererlangung von Rechten in der Stadt versprach. Die beiden in Mainz und Speyer erhaltenen Ausfertigungen sind von einer Hand geschrieben. Der Ausstellungsort ist nicht genannt. Sprachformen und Schreibweisen sind nicht durch den Entstehungs- und Geltungsraum der Urkunden, sondern oberdeutsch-alemanisch geprägt.
E.-D.H.

Giovanna PULETTI, La Donazione di Costantino nei primi del '300 e la „Monarchia“ di Dante, Medioevo e Rinascimento 7 (1993) S. 113–135, stellt die Anschauungen der Zeitgenossen Dantes zum Constitutum Constantini zusammen und vergleicht dessen Monarchia ausführlich mit dem Traktat De regia potestate et papali des Johann von Paris, wobei allerdings die jüngste kritische Edition dieses Werks von Fr. Bleienstein (1969) sowie die englische Übersetzung von A. P. Monahan (1974, mit weiteren Quellennachweisen) übersehen sind.
C. M.

Somnium viridarii, tome 1, ed. Marion SCHNERB-LIÈVRE (Sources d'histoire médiévale) Paris 1993, CNRS Éditions, LVIII u. 384 S., ISBN 2-271-05038-3, FRF 490. – Die umfangreiche lateinische Kompilation, 1376 für den französischen König Karl V. fertiggestellt, wurde bereits zwei Jahre später als „Songe du Vergier“ (mit interessanten Veränderungen im Detail) ins Französische übersetzt und bezeugt lebhaft Richtung und Färbung des Interesses, das der damalige französische Hof an politisch-theoretischen Fragen nahm (Texte von Marsilius von Padua, Michael von Cesena, Wilhelm von Ockham, Durandus von Sankt Porciano, auch päpstliche Erklärungen, wie die Bulle *Quia vir reprobis* u. a. Die Hg., der wir bereits die erste kritische Edition des „Songe“ und eine ganze Reihe wichtiger Detailstudien zum Umfeld des Textes verdanken (vgl. DA 40, 257), gibt hier die lateinische Vorlage nach drei der insgesamt sieben ihr bekannten Hss. wieder – drei weitere liegen heute in Oxford, eine in Cambridge, Mass.; eine weitere, die mit der von ihr nachgewiesenen verlorenen Hs. aus Sens nicht identisch sein dürfte, die aber ebenfalls aus Frankreich stammt, hat P. O. Kristeller, *Iter Italicum*, Bd. 4, 1989, S. 457b, nachgewiesen: Ms. Lissabon, Arquivo nacional da Torre do Tombo, 447 (15. Jh.). Der Text ist nach Paris, Bibl. Maz. 3522 transkribiert, nach den beiden anderen Pariser Hss. sowie den identifizierbaren Quellen und auch der französischen Übersetzung korrigiert, deren Abweichungen genau verzeichnet sind, so daß eine gut lesbare und solide Ausgabe zustande kam, die freilich nicht im strengen Sinn eine kritische Edition sein kann. Bei der Identifikation der Quellen, die in einem eigenen Anhang minuziös nachgewiesen werden, sind erstaunliche und wichtige Fortschritte erreicht worden. Auch kann als Autor der Kompilation (nachdem A. Coville zuerst diesen Namen in die Debatte geworfen hatte) mit neuen überzeugenden Argumenten (S. XLVII–LI)